

1. Geltungsbereich/Vertragsgegenstand

- 1.1. Diese Bedingungen regeln die Bereitstellung und Nutzung des Nexi Optipay-Services für Vertragspartner der Nexi.
- 1.2. Nexi stellt dem Vertragspartner im Rahmen des Nexi Optipay-Services technische Leistungen zur Verfügung, die die Entgegennahme von Zahlungen per Kredit- und Debitkarte über einen mobilen Kartenleser (nachfolgend „Kartenleser“ genannt) und ein Mobiltelefon ermöglichen. Diese technischen Leistungen umfassen insbesondere alle Leistungen, die für das Routing von sog. Autorisierungsanfragen von Umsätzen mit Kredit- und Debitkarten notwendig sind.
- 1.3. Diese Bedingungen gelten ausschließlich für die Abwicklung von Transaktionen der Kredit- und Debitkarten der Kartenorganisationen Mastercard, Visa und American Express (nachfolgend gemeinschaftlich „Karten“ genannt). Kredit- und Debitkarten anderer Kartenorganisationen sind vom Nexi Optipay-Service ausdrücklich ausgeschlossen, sofern Nexi dem Vertragspartner nichts Anderweitiges schriftlich mitgeteilt hat. Der schriftlichen Mitteilung an den Vertragspartner steht eine Veröffentlichung unter www.nexi.de gleich.

2. Nutzungsvoraussetzungen/Rechteeinräumung

- 2.1. Voraussetzung für die Nutzung des Nexi Optipay-Services sowie die Akzeptanz von Karten ist
 - a. der Abschluss einer separaten Servicevereinbarung über die Akzeptanz und Abrechnung von Mastercard- und Visa-Kredit- und Debitkarten zwischen dem Vertragspartner und Nexi und – sofern gewünscht – der Abschluss einer separaten Servicevereinbarung mit American Express Payment Services Ltd., Zweigniederlassung Frankfurt am Main;
 - b. die Nutzung eines bei Nexi initialisierten mobilen Kartenlesers; sowie
 - c. die Verwendung eines funktionsfähigen Mobiltelefons samt entsprechendem Telekommunikationsvertrags.
- 2.2. Für Erfüllung und Aufrechterhaltung der vorstehend genannten Voraussetzungen ist ausschließlich der Vertragspartner verantwortlich. Nexi räumt dem Vertragspartner – sofern beantragt – das nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare und zeitlich auf die Dauer dieser Vereinbarung befristete Recht zur Nutzung einer Softwareanwendung für Mobiltelefone (nachfolgend „Nexi Optipay-App“ genannt) ein. Um die Nexi Optipay-App nutzen zu können, hat der Vertragspartner die Nexi Optipay-App aus dem entsprechenden App-Store (Apple App Store oder Google Play) kostenfrei herunterzuladen und sie in eigener Verantwortung auf einem Mobiltelefon zu installieren. Nach erfolgter Installation hat sich der

Vertragspartner mit seinem Benutzernamen (E-Mail-Adresse) und einem von ihm im Registrierungsprozess frei wählbaren Passwort in der Nexi Optipay-App anzumelden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, verfügbare Updates der Nexi Optipay-App unverzüglich zu installieren, um die Funktionsfähigkeit der Dienste sicherzustellen.

- 2.3. Nexi räumt dem Vertragspartner ferner das nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare und zeitlich auf die Dauer dieser Vereinbarung befristete Recht zur Nutzung der sich auf dem Kartenleser befindlichen Firmware inklusive der Chiffrierungsschlüssel (Keys). Nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Vertragspartner, die Keys zu löschen, indem ein Rücksetzen des Kartenlesers auf die Werkseinstellungen durchgeführt wird. Nexi wird den Vertragspartner bei Bedarf hierbei unterstützen.
- 2.4. Nexi ermöglicht dem Vertragspartner bei Nutzung der Nexi App im Rahmen des Nexi Optipay-Services außerdem die Nutzung eines webbasierten Händler-Dashboards, in das er sich mit seinem Benutzernamen und Passwort einloggen kann. Das Dashboard ermöglicht ihm eine Übersicht über die getätigten Transaktionen sowie die Anpassung diverser Kontoeinstellungen. Die Transaktionsübersicht kann der Vertragspartner in Dateiform herunterladen.
- 2.5. Nexi übermittelt die Informationen zur Autorisierung für Kredit- und Debitkartenanfragen an das vom Vertragspartner genannte Kreditkartenunternehmen (Acquirer). Die Antwortzeiten hängen unter anderem von der gewählten Leitungsverbindung, der Übertragungsgeschwindigkeit, der Verfügbarkeit des Datenübermittlungsnetzes sowie der Antwortzeit des Betreiberrechners und des jeweiligen Autorisierungssystems ab. Für die Richtigkeit der an Nexi übermittelten Daten übernimmt Nexi keine Verantwortung.

3. Pflichten des Vertragspartners

- 3.1. Der Vertragspartner hat sich bei der Übermittlung von Autorisierungsanfragen über den Nexi Optipay-Service stets und ausnahmslos an die Anforderungen der „Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Einreichung und Abrechnung von Kredit- und Debitkarten“ und an die einschlägigen Regelungen anderer seitens Nexi zugelassener Acquirer, z. B. American Express, zu halten.
- 3.2. Der Vertragspartner ist außerdem verpflichtet,
 - a) sich gemäß der Vorgaben des PCI DSS registrieren bzw. zertifizieren zu lassen und beim Umgang mit Karteninformationen die jeweils aktuellen Standards und Richtlinien des PCI DSS zu beachten, die auf der Webseite www.pcisecuritystandards.org zu finden sind;

- b) den Nexi Optipay-Service nur mit solchen Kartenlesern zu nutzen, bei denen keine Änderungen durch den Vertragspartner oder durch Dritte vorgenommen wurden;
- c) zu überprüfen, ob die Seriennummer des Kartenlesers mit der kommunizierten Seriennummer übereinstimmt und dies im gegenteiligen Fall Nexi unverzüglich schriftlich mitzuteilen;
- d) eine Änderung der Postanschrift, Telefonnummer und Bankverbindung des Vertragspartners Nexi unverzüglich und schriftlich mitzuteilen;
- e) Störungen, Mängel und Schäden des Kartenlesers, sowie dessen Verlust und/oder Diebstahl Nexi unverzüglich anzuzeigen;
- f) den Eingang der über den Nexi Optipay-Service abgewickelten Umsätze zu überprüfen und Einwendungen unverzüglich nach Bekanntwerden Nexi mitzuteilen. Einwendungen können nur innerhalb von drei Monaten nach der ersten Möglichkeit der Kenntnisnahme der die Einwendung begründenden Tatsachen geltend gemacht werden;
- g) sicherzustellen, dass der Nexi Optipay-Service nicht zu anderen als zu Bezahlzwecken genutzt wird;
- h) den Kartenleser zum Zeitpunkt des Nichtgebrauchs an einem sicheren Ort aufzubewahren, um eine unbefugte Nutzung des Nexi Optipay-Services durch Dritte sicherzustellen (z. B. in einem verschließbaren Schrank);
- i) seinen Benutzernamen und sein Passwort sicher und vor Zugriff von unbefugten Dritten zu verwahren;
- j) sofern der Vertragspartner mehrere Kartenleser hat, eine Liste mit den Seriennummern, Typen und Standorten der Kartenleser zu führen, sowie regelmäßige Inventuren durchzuführen, um gestohlene, verlorengegangene, beschädigte oder manipulierte Kartenleser zu identifizieren, und die Inventurergebnisse zu dokumentieren und Nexi schriftlich mitzuteilen.

4. Preise/Konditionen

Nexi erbringt die nachfolgenden Dienstleistungen zu den in der Registrierungswebseite sowie der Vertragsbestätigung genannten Preisen. Ergänzend gelten die Preise und Konditionen des Preis- und

Leistungsverzeichnisses der Nexi Germany GmbH in der jeweils gültigen Fassung, welches unter www.nexi.de abrufbar ist.

5. Laufzeit

- 5.1. Die Vereinbarung über den Nexi Optipay-Service läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 5.2. Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.
- 5.3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform, wobei eine Kündigung per E-Mail ausgeschlossen ist.
- 5.4. Diese Vereinbarung endet automatisch und ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn zwischen dem Vertragspartner und Nexi keine gültige Servicevereinbarung über die Akzeptanz und Abrechnung von Mastercard- und Visa- Kredit- und Debitkarten besteht.

6. Aufrechnung

Gegen Ansprüche der Nexi kann der Vertragspartner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Nexi ist auch berechtigt, seine Entgeltansprüche mit Forderungen des Vertragspartners aus der Akzeptanz von Kreditkarten aufzurechnen.

7. Haftung

- 7.1. Die Nexi haftet gegenüber dem Vertragspartner in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 7.2. In sonstigen Fällen haftet die Nexi – soweit in 7.4 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner als Kunde regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens, höchstens jedoch in Höhe von 5.000,00 Euro je Schadensereignis, höchstens jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 20.000,00 Euro je Kalenderjahr. In allen übrigen Fällen, insbesondere den in 7.3 genannten Sachverhalten, ist die Haftung der Nexi vorbehaltlich der Regelung in 7.4 ausgeschlossen.

7.3. Weitergehende Schäden, insbesondere wegen mittelbarer Schäden, und eine Haftung für die inhaltliche Unrichtigkeit erfasster Daten und für Fehler bei der Durchführung des Zahlungsverkehrs sind vorbehaltlich der Regelung in 7.4 ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt insbesondere für

- a. Schäden, die auf ungeeignete, unsachgemäße oder sonst nach dem Vertrag nicht vorausgesetzte Verwendung, fehlerhafte Bedienung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, chemische/elektrochemische oder elektronische Einflüsse, Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Vertragspartners oder Dritter ohne vorherige Genehmigung von Nexi zurückzuführen sind;
- b. die Überschreitung von Terminangaben, es sei denn, diese wurden von Nexi als verbindlich und schriftlich anerkannt;
- c. Zinsschäden des Vertragspartners aufgrund verspäteter Wertstellungen;
- d. entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen;
- e. Ausfälle oder Behinderungen, welche durch Autorisierungssysteme verursacht werden; sowie
- f. die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, Nexi hat deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Teilnehmer hat sichergestellt, dass diese Daten aus anderem Datenmaterial (z. B. durch Aufbewahrung von Belegen, Unterlagen etc. oder durch ein Backup) mit vertretbarem Aufwand rekonstruierbar sind.

7.4. Die Haftung der Nexi für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen unberührt.

8. Vertraulichkeit

8.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, alle Informationen, welche der andere Vertragspartner ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet hat oder die ihrem Inhalt nach als vertraulich erkennbar sind, vertraulich zu behandeln und diese Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung besteht insbesondere für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eines Vertragspartners, welche bei der Durchführung des

Vertrages bekannt werden.

8.2. Die Vertraulichkeitsverpflichtung entfällt, sofern und soweit Informationen

- a. zum Zeitpunkt der Offenbarung oder Zugänglichmachung öffentlich bekannt sind oder waren oder später ohne Verschulden einer der Parteien öffentlich bekannt werden, oder
- b. dem Informationsempfänger zum Zeitpunkt der Offenbarung durch den Informationsgeber bereits anderweitig bekannt sind oder waren, oder
- c. dem Informationsempfänger in irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten ohne Auferlegung einer Verpflichtung zur Geheimhaltung offenbart oder zugänglich gemacht worden sind, oder
- d. von dem Informationsempfänger bereits vor Offenbarung rechtmäßig besessen oder unabhängig entwickelt wurden und der Informationsempfänger hierüber den Nachweis führen kann, oder
- e. schriftlich von dieser Geheimhaltungsvereinbarung ausgenommen werden, oder
- f. nach geltendem Recht oder aufgrund einer Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Behörde offen gelegt werden müssen, wobei der Informationsempfänger in diesen Fällen verpflichtet ist, den Informationsgeber unverzüglich schriftlich und nach Möglichkeit vor Offenlegung von der Verpflichtung zur Offenlegung zu unterrichten.

9. Vorgaben der Kartenorganisationen/ Gesetzliche Vorgaben

Ändern sich die Anforderungen der Kreditkartenorganisationen Mastercard, Visa oder American Express oder führen andere Anforderungen und/oder gesetzliche und/oder öffentlich-rechtliche Vorschriften zu einer zwingenden Umstellung des Nexi Optipay-Services im Laufe der Vertragslaufzeit, wird Nexi sich bemühen, Lösungen zur Aufrechterhaltung des Nexi Optipay-Services anzubieten. Etwa damit in Zusammenhang anfallende Kosten können dem Vertragspartner in Rechnung gestellt werden.

10. Sonstiges

- 10.1. Diese Vereinbarung über die Nutzung des Nexi Optipay-Services ist nur wirksam in Verbindung mit einer gültigen Servicevereinbarung über die Akzeptanz und Abrechnung von Mastercard- und Visa-Kredit- und Debitkarten zwischen dem Vertragspartner und Nexi. Sämtliche anderen Regelungen, die sich bereits aus der Servicevereinbarung über die Akzeptanz und Abrechnung von Mastercard- und Visa- Kredit- und Debitkarten ergeben, sind in dieser Vereinbarung nicht nochmals aufgeführt und bleiben in ihrer geltenden Fassung unberührt, sofern sie auf die Nutzung des Nexi Optipay-Services anwendbar und mit dieser Vereinbarung vereinbar sind. Die Regelungen der Servicevereinbarungen anderer seitens Nexi zugelassener Acquirer, z. B. American Express, haben keine Auswirkungen auf diese Vereinbarung und bleiben von den Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt.
- 10.2. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 10.3. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.
- 10.4. Nexi kann die Vertragsbedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis ändern oder ergänzen, sofern dies dem Vertragspartner in Textform mitgeteilt wird. Änderungen oder Ergänzungen gelten als vom Vertragspartner anerkannt, wenn er nicht innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Mitteilung schriftlich der Änderung widerspricht. Auf diese Folge wird Nexi den Vertragspartner bei einer solchen Mitteilung ausdrücklich hinweisen. Die Absendung des Widerspruchs innerhalb der Sechs-Wochenfrist gilt als fristwährend.
- 10.5. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Frankfurt am Main.

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Nexi Germany GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle geschlossenen Kaufverträge zwischen dem Vertragspartner und der Nexi Germany GmbH, Helfmann-Park 7, 65760 Eschborn.
- 1.2. Alle zwischen dem Vertragspartner und der Nexi im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Verkaufsbedingungen und der geschlossenen Servicevereinbarung:
- 1.3. Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrages gültige Fassung der AGB.
- 1.4. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Die Präsentation und Bewerbung von Artikeln in dem On-line-Shop der Nexi oder in sonstigen Formularen und/oder Broschüren stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar.
- 2.2. Mit dem Absenden einer Bestellung durch Übersendung eines ausgefüllten Fax-Bestellscheins, einer ausgefüllten Servicevereinbarung oder eines ausgefüllten Online-Registrierungsformulars gibt der Vertragspartner eine rechtsverbindliche Bestellung ab. Der Vertragspartner ist an die Bestellung für die Dauer von drei (3) Wochen nach Abgabe der Bestellung gebunden.
- 2.3. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Nexi der Bestellung der Vertragspartners durch eine schriftliche oder durch die Lieferung der bestellten Artikel annimmt.
- 2.4. Sollte die Lieferung der von dem Vertragspartner bestellten Ware nicht möglich sein, etwa weil die entsprechende Ware nicht auf Lager ist, sieht Nexi von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. Nexi wird den Vertragspartner darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.

3. Lieferbedingungen

- 3.1. Nexi ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Vertragspartner zumutbar ist.
- 3.2. Die Auslieferung erfolgt in der Regel innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Zugang der Bestellung, so weit nichts anderes vereinbart wurde.

4. Preise und Versandkosten

Sämtliche Preisangaben sind, soweit nicht anderweitig gekennzeichnet, Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie etwaig anfallen- der Versandkosten.

5. Zahlungsbedingungen und Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- 5.1. Der Kaufpreis zzgl. Umsatzsteuer und Versandkosten wird gemäß den Zahlungsbedingungen unserer separat versandten Rechnung zur Zahlung fällig. Sofern der Vertragspartner uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird Nexi den Gesamtbetrag von dem Konto des Vertragspartners einziehen.
- 5.2. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen der Nexi aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche des Vertragspartners sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung gegenüber Forderungen der Nexi auch nicht berechtigt, wenn der Vertragspartner Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht.
- 5.3. Als Käufer darf der Vertragspartner ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch aus demselben Kaufvertrag herrührt.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Nexi. Der Vertragspartner hat die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware pfleglich zu behandeln. Vor Übergang des Eigentums ist der Vertragspartner nicht zu Verfügungen über die Ware berechtigt.

7. Gewährleistung

- 7.1. Die Nexi haftet für Sach-oder Rechtsmängel an gelieferten Artikeln für einen Zeitraum von 12 Monaten. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beginnt mit der Ablieferung der Ware.
- 7.2. Bei Akkus und mobilen Kartenlesern gilt die Gewährleistungsfrist nicht für Mängel, die durch den gewöhnlichen natürlichen Verschleiß und die übliche Schwächung der Akkus entstanden sind bzw. auf einen unsachgemäßen Gebrauch durch den Vertragspartner zurückzuführen ist.

8. Untersuchungs-und Rügepflicht

- 8.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die erworbene Ware innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Anlieferung, insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit und offensichtliche Schäden sowie die Funktionsfähigkeit zu untersuchen. Mängel, die hierbei festgestellt werden oder feststellbar sind, müssen der Nexi innerhalb weiterer fünf (5) Werktage schriftlich gemeldet werden (Mängelrüge).
- 8.2. Die Mängelrüge muss dabei eine detaillierte Beschreibung der Mängel beinhalten. Mängel, die im Rahmen der beschriebenen ordnungsgemäßen Untersuchung nicht feststellbar sind, müssen innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Entdeckung gerügt werden. Bei einer Verletzung der Untersuchungs-und Rügepflicht wird die Mängelgewährleistung in Ansehung des betreffenden Mangels ausgeschlossen.

9. Haftung

- 9.1. Die Nexi haftet gegenüber dem Vertragspartner in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 9.2. In sonstigen Fällen haftet die Nexi – soweit in
- 9.3. nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner als Kunde regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens, höchstens je- doch in Höhe von 1.000 Euro je Schadensereignis. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der Nexi vorbehaltlich der Regelung in 9.3 ausgeschlossen.
- 9.4. Die Haftung der Nexi für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

10. Urheberrechte

Die Nexi hat an allen Bildern, Filmen und Texten, die in dem Online-Shop der Nexi veröffentlicht werden, Urheberrechte. Eine Verwendung der Bilder, Filme und Texte, ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Nexi nicht gestattet.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 11.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.
- 11.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.